Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Einzelobjekt	**Objekt-Nr.** 29	**SV-Nr.** 39W
Haldenstrasse 16	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**
Sonnenhof	455W	3313W
9500 Wil SG		

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
Schutzplan 1992 *39W*

Einstufung
- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare
- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☒ ISOS Inventar Hinweis 5.0.2
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

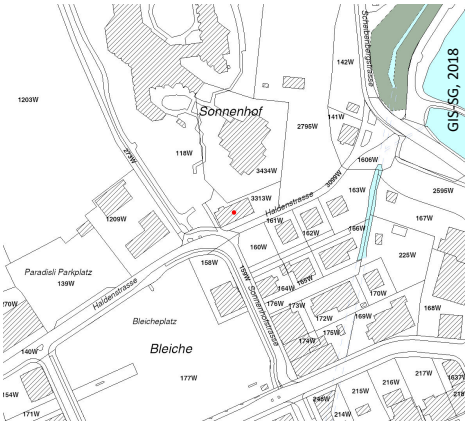

Bautyp	Wohn- und Geschäftshaus
Bauzeit	1874
Architekt	
Bauherr	Ulrich Fischer

Würdigung

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen wichtigen architekturgeschichtlichen Zeugen des spätklassizistischen Wohnbaus mit bewegter Nutzungsgeschichte. Als Kopfbau der Sonnenhof- und der Haldenstrasse nimmt das Gebäude eine wichtige Stellung im Ortsbild ein und prägt dieses wesentlich.

Hauptfront gegen Süden.

Ansicht von Nordwesten.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

7-achsiges Gebäude unter Walmdach, drei Geschosse aufweisend. Das Sockelgeschoss weist Sichtquaderwerk auf. Hohe Fenster mit Schlagläden durchdringen die Baumasse. Die Eingangstüre mit profiliertem Gewände steht auf der mittleren Fensterachse. Ein unterschnittenes Gurtgesims trennt das Erdgeschoss von den höheren Geschossen. Instrumentierungen aus Holz, wie die gequaderten Eckpilaster und das Kranzgesims mit Zahnschnittfries, gliedern die Baumasse. Im Piano nobile Fensterbekrönungen, wobei die mittleren drei Fenster Giebelbekrönungen, die äusseren Achsen Architravüberdachungen besitzen. Alle Fenster haben Jalousieschlagläden. Zwei halbkreisförmige Dachfensterchen. Die westliche Seitenfassade ist zweiachsig und analog zur Hauptfront komponiert. Die östliche Hausseite hat vier Fensterachsen ohne Instrumentierungen.

Das Haus hat bedeutenden Stellenwert an der östlichen Haldenstrasse. Der Sonnenhof ist optischer Abschluss der Sonnenhofstrasse, der den Namen gibt.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Bauherr des Hauses war Ulrich Fischer, der es 1874 erbaute. Dann übernimmt ein B.L. Senn 1877 das Gebäude, welcher darin eine Schmalzfabrikation betreibt. Dr. med. Albert Senn eröffnet 1894 eine Augenklinik im Sonnenhof. Das Gebäude dient ihm vorallem als Wohnhaus. Die Ortsbürgergemeinde übernimmt das Haus am 23. März 1921 von den Erben des Doktor Senn und eröffnet dort nach einer Innenrenovation im Oktober 1922 das Pfrundhaus zum Sonnenhof. Anfang 1980 erfolgte dessen Schliessung und am 9.9.1980 gelangte das Haus an die Politische Gemeinde.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Kunstführer durch die Schweiz, Band 1, 2005, S. 396.
Kunst- und Kulturführer Kanton St. Gallen / Daniel Studer (Hg.). - Ostfildern : Thorbecke, 2005, S. 435.
Ortsbildinventar Wil 1982.
ISOS, Gemeinde Wil, 3. Fassung 2011.

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur